

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 021 - Siccativ dunkel

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN)</b> <b>AT: Giftinformationszentrale Wien</b>
<b>Telefon</b>	<b>DE: +49 (0) 30-30686700</b> <b>AT: +43 (0) 1-4064343</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Repr. 2; H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



**Signalwort** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	23.01.18
Version	4 ( 28.09.18 )	Seite	2 / 9

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
Sikkative  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

Substanz 1
naphta (petroleum), hydrotreated heavy: 90 - 100 % CAS: 64742-48-9 REACH: 01-2119457273-39-xxxx Asp. Tox. 1; H304 / EUH066

Substanz 2
2-ethylhexanoic acid, zirconium salt: 2,5 - < 5,0 % CAS: 22464-99-9 REACH: 01-2119979088-21-xxxx Repr. 2; H361d

Substanz 3
nonadecanoic acid, cobalt salt: 2,0 - < 3,0 % CAS: 27253-31-2 Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Chronic 3; H412 / Repr. 2; H361f / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

##### Bei Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 3 / 9

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

##### Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

##### Zusätzliche Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

##### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse VCI

##### Sonstige Hinweise

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

DEU	AGW	100,000	mg/kg	-
DEU	AGW	600,000	mg/m <sup>3</sup>	-

22464-99-9 2-ethylhexanoic acid, zirconium salt

DEU	AGW	1,000	mg/m <sup>3</sup>	1(I); 10, DFG, Sah
-----	-----	-------	-------------------	--------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 4 / 9

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

##### **Handschutz**

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke > 0,35 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min  
Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de  
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

##### **Augenschutz**

Schutzbrille

##### **Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	dunkelbraun		
Geruch	schwach charakteristisch		

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flammbereich	>	60 °C

##### **Entzündbarkeit**

##### **Zündtemperatur**

##### **Selbstentzündungstemperatur**

##### **Explosionsgrenzen**

##### **Brechungsindex**

##### **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser**

##### **Explosionsgefahr**

##### **Dampfdruck**

Dichte	ca.	0,83
	g/ml	

##### **PH-Wert**

##### **Viskosität dynamisch von**

##### **Viskosität dynamisch bis**

Viskosität kinematisch von	1,5
Viskosität kinematisch bis	2,5 mm <sup>2</sup> /s

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 5 / 9

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	4900,000	mg/m <sup>3</sup>	(4h)
dermal	LD50	Kaninchen	>	5000,000	mg/kg	-

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

64742-48-9 naphta (petroleum), hydrotreated heavy

LC50	Fische	>	1000,000	mg/l	-
LC50	Algen	>	1000,000	mg/l	-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Wassergefährdungsklasse 2

#### **WGK-Katalognummer**

Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Sonstige Hinweise**

Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**50 021 - Siccativ dunkel**

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 6 / 9

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

## Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

080 111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG, IATA

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

IMDG

IATA

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG -

Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID

Gefahrnummer

Gefahrzettel ADR

Begrenzte Mengen

Verpackung: Anweisungen

Verpackung: Sondervorschriften

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen

Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften

Tankcodierung

Tunnelbeschränkung

Bemerkungen

EQ

Sondervorschriften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 7 / 9

### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschifftransport

EmS  
Sondervorschriften  
Begrenzte Mengen  
Verpackung: Anweisungen  
Verpackung: Sondervorschriften  
IBC: Anweisungen  
IBC: Vorschriften  
Tankanweisungen IMO  
Tankanweisungen UN  
Tankanweisungen Sondervorschriften  
Stowage and segregation  
Properties and observations  
Bemerkungen  
EQ

### Lufttransport

Hazard  
Passenger  
Passenger LQ  
Cargo  
ERG  
Bemerkungen  
EQ  
Special Provisioning

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 4 ( 28.09.18 )

Ausgabedatum: 23.01.18  
Seite 8 / 9

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]

~ 91 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

#### Gefahrenhinweise (CLP)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H361F Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Grund der letzten Änderungen

#### Zusätzliche Hinweise



